



CCP Austria Abwicklungsstelle
für Börsengeschäfte GmbH
Strauchgasse 1-3, 1010 Wien
Tel. +43 1 533 22 44
Fax +43 1 533 22 44 -5880
www.ccpa.at

An das
Bundesministerium für Finanzen
z.H. Dr. Beate Schaffer und Mag. Alexander Peschetz
Johannessgasse 5
1010 Wien

Per E-Mail: e-recht@bmf.gv.at
beate.schaffer@bmf.gv.at
alexander.peschetz@bmf.gv.at

Ihr Zeichen: BMF-040300/0001-III/6/2017

Wien, am 9. Mai 2017

Betrifft: Stellungnahme zum Ministerialentwurf 313/ME (XXV. GP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH (in der Folge CCP Austria) hat den oben genannten Gesetzesentwurf, mit dem das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz erlassen wird und das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, das Finanzstrafgesetz, das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz, das Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014, das Devisengesetz, das Zentrale Gegenparteien-Vollzugsgesetz, das Zentralverwahrer-Vollzugsgesetz, das Börsegesetz 1989, das Bankwesengesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden, mit Interesse gelesen. Die CCP Austria dankt für die Übermittlung des oben genannten Gesetzesentwurfs.

Die getroffenen Maßnahmen iZm den Aufsichtskosten für Marktinfrastrukturbetreiber (Wertpapierbörsen, zentralen Gegenparteien und Zentralverwahrer) werden ausdrücklich begrüßt. Die CCP Austria ist überzeugt, dass dies einen wertvollen Beitrag zur Stärkung des österreichischen Kapitalmarktes darstellt und in Zeiten des internationalen Wettbewerbs



folgerichtig und notwendig ist, da vor allem die europäischen Kapitalmarktinfrastrukturen – unterstützt durch die einheitliche europäische Regulierung – miteinander im Wettbewerb stehen.

Von Seiten CCP Austria werden gegen den oben genannten Gesetzesentwurf keine Einwendungen erhoben.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen,

CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH

Wolfgang Aubrunner

Mitglied der Geschäftsführung

Sabine Hickersberger, LL.M.

Chief Compliance Officer